

Geschäftsordnung des BOGENSPORTCLUB LAUCHRINGEN e.V.

gemäss § 8 der Satzung des Vereins

Stand: 14.03.2013

§ 1 Geschäftsführung des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand führt seine Geschäfte nach den geltenden Gesetzen, der Satzung des BSC Lauchringen und dieser Geschäftsordnung.

§ 2 Aufgaben des Gesamtvorstandes / Geschäftsverteilung

Der Gesamtvorstand nimmt die ihm durch die Satzung und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich in seiner Gesamtheit wahr. Schwerpunktmässig werden den einzelnen Funktionsträgern die folgenden Aufgabenbereiche zugewiesen:

Vorstand (1. Vorsitzender):

- Leitung des Vereins und seine Vertretung nach aussen, insbesondere Vertretung des Vereins gem. §26 BGB
- Unterschriftsberechtigt für Korrespondenz und Geldverkehr in Absprache mit dem Kassierer
- Festlegung der Vereinsstrategie nach Aussen und Innen in Absprache mit dem 2. Vorsitzenden.
- Termingerechte Einberufung der Mitgliederversammlung
- Leitung der Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen
- Verwaltung der vereinseigenen Immobilien und Anlagen
- Einberufung von Aktionsgruppen

Stellvertretender Vorstand (2. Vorsitzender):

- Vertretung des 1. Vorstandes in dessen Abwesenheit
- Organisation der Trainingsanlagen und Trainingsmittel
- Festlegung der internen Strategie in Absprache mit 1. Vorstand
- Koordination der internen Termine in Absprache mit dem Gesamtvorstand

Kassierer:

- Führung der Vereinskasse und der Rechnungsbücher
- Vertretung des Vereins gem. §26 BGB
- Einziehung der Beiträge
- Entgegennahme sonstiger Einnahmen (Quittungsvollmacht)
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- Vornahme von Überweisungen (Bankvollmacht)
- Rechnungslegung (Kassenabschluss)
- Entwurf des Budgets für das Geschäftsjahr

- Absprachen mit dem Gesamtvorstand in Bezug auf Finanzen
- Informationen über Bezug von Möglichen Fördermitteln / Zuschüssen

Sport- und Trainingsleiter:

- Gesamtplanung aller sportlichen Belange, inkl. Hallenbelegung etwaiger Turniere und Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand
- Überwachung des Sportbetriebs, insbesondere den ordnungsmässigen Zustand der Sportgeräte und Vereinsanlage betreffend
- Führen der Leistungsregister
- Führen der Mitgliederliste, An- und Abmeldungen
- Weitermeldung der Vereinsmitglieder an weiterführende Turniere

Schriftführer:

- Führen der Geschäftskorrespondenz und Berichten in Absprache mit der Gesamtvorstandschafft
- Pressearbeit
- Protokollierung bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Führen eines Terminkalenders, Info an Vereinsmitglieder

§ 3 Schweigepflicht

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sind während ihrer Amtsdauer und nach deren Ablauf verpflichtet, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, die ihnen durch ihre Vereinstätigkeit bekannt geworden sind, sowie über interne Vorgänge im Gesamtvorstand Stillschweigen zu wahren.

§ 4 Bericht an die Mitgliederversammlung

Der Gesamtvorstand erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht über seine Tätigkeit. Dabei nimmt er Stellung zur Entwicklung des Vereins sowie zum Jahresabschlussbericht des Kassenwartes und gibt einen Ausblick auf das anstehende Geschäftsjahr.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am nächsten Werktag nach ihrer Verabschiedung durch den geschäftsführenden Vorstand in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde erstellt am 1. März 1995,

Überarbeitet am 14. März 2013

Lauchringen, den 14.03.2013

Dirk Ulrich, Vorsitzender